

Kundeninformation zu Material Compliance

1. Kundeninformation zur europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS

1. Die europäische Richtlinie 2011/65/EU RoHS ist die EU-weit geltende Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten. Hierin sind verschiedene chemische Stoffe festgelegt, die in Elektro- und Elektronikgeräten nicht verwendet werden dürfen.

Die ElektroStoffVerordnung setzt die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (englisch Restriction of Hazardous Substances; sogenannte RoHS-2-Richtlinie vom 8.Juni 2011) in deutsches Recht um. Die ElektroStoffVerordnung bezieht sich generell auf Fertigprodukte, sodass einzelne Bauteile oder Komponenten als solche, die selbst noch keine Geräte sind, nicht den Stoffbeschränkungen unterliegen und daher prinzipiell nicht den Anforderungen der RoHS-2-Richtlinie direkt entsprechen müssen (keine CE- Kennzeichnung und Konformitätserklärung). Auch wenn die Richtlinie nur für Fertigprodukte gilt, ziehen sich die Anforderungen durch die gesamte Lieferkette. So muss ein Hersteller eines durch die RoHS- Richtlinie erfassten Produkts Bauteile und Komponenten zukaufen, die die Stoffbeschränkungen einhalten müssen. Daher kann es von Kundenseite zur Nachfrage nach der, RoHS-Konformität' der Bauteile oder Komponenten kommen. Die Verordnung sieht hierfür von Lieferantenseite keine Ausstellung einer Konformitätserklärung' und auch keine CE-Kennzeichnung vor.

Des Weiteren sieht die RoHS-Richtlinie im Anhang III von der Beschränkung des Artikels 4 Absatz 1 aufgenommene Verwendungen vor. Die Ausnahme 6a. bis 6c. gestattet Blei als Legierungselement in Stahl bis 0,35 %, in Aluminium max. 0,4 % und in Kupferlegierungen von bis zu 4%.

Um unserer Informationspflicht nachzukommen, finden Sie in Ergänzung zu diesem Schreiben die Liste mit den von uns verwendeten Materialien und Produkten, in denen ein SVHC - Stoff (u.a. Blei*) mit einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten ist.

*Derzeitig gültige Ausnahmeregelungen sind befristet und laufen schrittweise aus.

Für Produkte (Drehteile) aus bleihaltigen Werkstoffen gilt:

Geschäftsführer Dresden	Commerzbank AG Dresden	Ostsächsische Sparkasse DresdenHRB 10510	Amtsgericht
Anja Peplinski 2457 54	IBAN DE63 8504 0000 0800 3550 00 FA Steuer-Nr. 213 / 108 / 00535		IBAN DE92 8505 0300 3120
Michael Grünler	BIC COBADEFFXXX	BIC OSDDDE81XXX	Ust-IdNr. DE162074231

Es sind Produkte mit bedenklichen Inhaltsstoffen.

Bitte prüfen Sie welche konstruktiven Änderungen möglich sind, um diese zu ersetzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, keine kundenspezifischen RoHS - Fragebögen, Formulare oder andere Dokumente, aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Artikel, ausstellen zu können.

Rückfragen bitte gern per E-Mail an materialcompliance@feindreh.de

Kundeninformation zu Material Compliance

1. Kundeninformation zur europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS

In folgenden von uns verwendeten Materialien / Produkten

- 11SMnPb30 (mit einem Bleianteil bis zu 0,35 Masseprozent)
- 11SMnPb37
- 60SPb20
- C45PbK
- SWT60PbK
- Aluminium (mit einem Bleianteil größer als 0,4 Masseprozent)
- Messing (mit einem Bleianteil bis zu 4 Masseprozent)
- Bronze

kann Blei (PB; CAS-Nr. 7439-92-1, EG Nr. 231-100-4) enthalten sein, in einer Konzentration über 0,1 Masseprozent.

Geschäftsführer Dresden	Commerzbank AG Dresden	Ostsächsische Sparkasse DresdenHRB 10510	Amtsgericht
Anja Peplinski 2457 54	IBAN DE63 8504 0000 0800 3550 00 FA Steuer-Nr. 213 / 108 / 00535		IBAN DE92 8505 0300 3120
Michael Grünler	BIC COBADEFFXXX	BIC OSDDDE81XXX	Ust-IdNr. DE162074231

Datum der letzten Aktualisierung: 09.12.2025

Geschäftsführer Dresden	Commerzbank AG Dresden	Ostsächsische Sparkasse Dresden	HRB 10510	Amtsgericht
Anja Peplinski 2457 54	IBAN DE63 8504 0000 0800 3550 00 FA Steuer-Nr. 213 / 108 / 00535		IBAN DE92 8505 0300 3120	
Michael Grünler	BIC COBADEFFXXX	BIC OSDDDE81XXX	Ust-IdNr. DE162074231	